



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

45. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. August 1992

Nummer 49

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Wohnungsbauförderungsanstalt	
25. 5. 1992	Bek. – Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 (WFB 1984) – Fassung 1992 –; Vordrucke	1018

II.**Wohnungsbauförderungsanstalt****Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984
(WFB 1984) – Fassung 1992 –****Vordrucke**

Bek. d. Wohnungsbauförderungsanstalt Nr. 1/92
v. 25. 5. 1992

Gemäß Nr. 7.71 Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 – WFB 1984 – (RdErl. d. Ministers für Landes- und Stadtentwicklung v. 16. 3. 1984 – MBl. NW. S. 576 – SMBl. NW. 2370) in der Fassung vom 18. 2. 1992 werden hiermit die vom Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes NW genehmigten neuen Vordrucke bekanntgemacht:

Anlage 1: Antrag Eigentumsmaßnahmen

Der bisherige Vordruck Muster 1a – Antrag für Eigentumsmaßnahmen (Bekanntmachung Nr. 2/79 v. 21. 2. 1979, MBl. NW. S. 514, zuletzt geändert am 31. 7. 1985, MBl. NW. S. 1344) ist nicht mehr gültig.

Anlage 2: Antrag Mietwohnungen/Wohnheime

Der bisherige Vordruck Muster 1b – Antrag für Mietwohnungen/Wohnheime (Bekanntmachung Nr. 2/79 v. 21. 2. 1979, MBl. NW. S. 514, zuletzt geändert am 1. 7. 1986, MBl. NW. S. 1231) ist nicht mehr gültig.

Anlage 3: Bewilligungsbescheid

Der bisherige Vordruck Muster 2a – Bewilligungsbescheid (Bekanntmachung Nr. 2/79 v. 21. 2. 1979, MBl. NW. S. 514, zuletzt geändert am 1. 7. 1986, MBl. NW. S. 1231) ist nicht mehr gültig.

Anlage 1

Antrag Eigentumsmaßnahmen

Neubau
Ersterwerb
Erwerb vorh. Wohneigentums
Ausbau u. Erweiterung

AAE

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Antragstellung!

Bewilligungsbehörde	
Antragsteller	*Telefon-Nr.
Betreuer / Beauftragter / Bewerber	*Telefon-Nr.
Förderungsobjekt	

Eingangsstempel

Gemeinde
Bewilligungsbehörde
AZ:

Datum der Antragstellung: _____

A

Für das vorstehende Förderungsobjekt werden beantragt:

☐ öffentliche Mittel☐ nicht öffentliche Mittel

Betrag (DM)

Baudarlehen _____

Familienzusatzdarlehen _____

Eigenkapitalersatzdarlehen _____

Zusatzdarlehen _____

Darlehen für Schwerbehinderte _____

sonstige Darlehen _____

Aufwendungsdarlehen _____

für _____

Anfangsbetrag _____

☐ Bürgschaft

DM

für ein zweitst. Darlehen von _____

für den letztang. Teilbetrag von _____

eines erststelligen Darlehens von _____

qm förderungsfähiger Wohnfläche

DM je qm monatlich

wla
c:
allg
wob
aae
gra-
fik
pm307.
4.
92

* freiwillige Angabe im Sinne des Datenschutzgesetzes

B**AAE****1. Die beantragten Mittel sind bestimmt zur Förderung**

- ☐ eines Familienheimes / Eigenheimes
☐ in der Form der Kleinsiedlung
☐ einer eigengenutzten Eigentumswohnung
☐ einzelner Wohnräume
- ☐ Bauweise
☐ herkömmlich
☐ Fertigbauweise
- Es handelt sich um
☐ Neubau
☐ Ausbau und Erweiterung
☐ Erwerb vorhandenen Wohneigentums
 als
☐ Ersterwerb

Die bauaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt

- ☐ nein
☐ ja, am _____ AZ _____
 von _____

Die bauaufsichtliche Genehmigung wurde beantragt

- ☐ nein
☐ ja, am _____
 bei _____

2. Angaben zum Förderungsobjekt

gesamtes Objekt

zur Förderung
vorgesehen

Anzahl der Gebäude

Anzahl sämtlicher Wohnungen

Gesamtwohnfläche der Wohnungen

Anzahl der Garagen

Fläche Gewerbe- / Geschäftsraum

Umbauter Raum aller Gebäude

Bei Eigentumswohnungen ist in der Spalte "gesamtes Objekt" lediglich der auf die zu fördernde Wohnung entfallende Anteil anzugeben!

3. Angaben zum GebäudeAnzahl aller Wohnungen
im Gebäude

Gebäude mit

- ☐ einer Wohnung
☐ zwei Wohnungen
☐ drei und mehr Wohnungen
 - nur bei Eigentumswohnungen -

teilweise

- ☐ gewerblicher
☐ landwirtschaftlicher Nutzung

Gebäude-Nr.

wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt

4. Angaben zu den zu fördernden Wohnungen

lfd. Nr.	Lage im Gebäude	Größe in qm	Anzahl				Arbeits- / Wohn- Küche
			Zimmer	WC	Bad/ Du.		
1							
2							

Anteil der
Flächen
in %

B**AAE****5. Angaben zum Baugrundstück und zum Grundbuch**Das **Baugrundstück** befindet sich

- ☐ im Eigentum des Antragstellers
- ☐ noch nicht im Eigentum des Antragstellers,
ein Kaufvertrag
- ☐ ist abgeschlossen.
- ☐ wird abgeschlossen.

Das **Baugrundstück** ist eingetragen im

- ☐ Grundbuch ☐ Erbbaugrundbuch

des Amtsgerichts

für

Gemarkung

Blatt

Flur

Flurstück/e

Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von _____ Jahren bestellt.

Größe des Baugrundstückes (qm):

insgesamt

davon:

überbaute Fläche

als Straßenland abzutretende Fläche

6. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen: ☐ nein ☐ ja, am

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von Monaten benötigt.

7. - Nur bei Ausbau und Erweiterung / Erwerb vorhandenen Wohneigentums -

Für das Förderungsobjekt wurden bereits

- ☐ öffentliche Mittel ☐ nicht öffentliche Mittel
des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes bewilligt:

- ☐ nein

- ☐ ja:

Betrag

Aktenzeichen

Bewilligungsstelle

C Lastenberechnung**AAE****1. Aufstellung der Gesamtkosten lt. Anlage 1 - II. BV****1. Kosten des Baugrundstückes****1.1 Wert des Baugrundstückes**

(_____ qm x _____ DM)

1.2 Erwerbskosten**1.3 Erschließungskosten****2. Baukosten****2.1 Kosten des Gebäudes****2.11 Umbauter Raum = _____ cbm**

Raummeterpreis = _____ DM

2.12 besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile**2.13 Wert der vorhandenen und wiederverwendeten Gebäudeteile****2.2 Kosten der Außenanlagen****2.3 Baunebenkosten****2.31 Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen****2.32 Kosten der Verwaltungsleistungen****2.33 Kosten der Behördenleistungen****2.34 Kosten der Finanzierungsmittel****2.341 Kosten der Beschaffung der Dauerfinanzierungsmittel****2.342 Kosten der Beschaffung und Verzinsung
der Zwischenfinanzierungsmittel****2.35 Sonstige Nebenkosten****2.4 Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen****2.5 Kosten des Gerätes und der sonstigen
Wirtschaftsausstattungen****Gesamtkosten**

C Lastenberechnung / 2. Aufstellung der Finanzierungsmittel**AAE****1. Fremdmittel****Nennbetrag****Zinsen****Tilgung****1.1 dinglich gesichert**

1.11 Darlehen d _____

Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

1.12 Darlehen d _____

Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

1.13 Darlehen d _____

Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

1.2 Darlehen der Wfa

1.21 Baudarlehen

VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %, _____

1.22 Familienzusatzdarlehen

VKB 0 %, Ausz. 100 %, Tilgung _____ %, _____

1.23 Eigenkapitalersatz- / Zusatzdarlehen

VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %, _____

1.24 Schwerbehindertendarlehen

VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %, _____

1.25 Darlehen des Bundes

VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %, _____

1.3 sonstige Darlehen

1.31 Darlehen d _____

Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

1.32 Darlehen d _____

Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %

2. nicht rückzahlbare Zuschüsse**3. Eigenleistungen**

3.1 Bargeld und Guthaben _____

3.2 Sachleistungen _____

3.3 Selbsthilfe _____

3.4 Tilgungsstreckung _____

3.5 Gebäuderestwert u. Wert
vorhandener Gebäudeteile
(abzüglich Belastungen) _____3.6 Wert des Baugrundstückes
(abzüglich Belastungen) _____**Summe der Eigenleistungen** _____**Summe der Finanzierungsmittel** _____**Gesamtbetrag der Fremdmittelzinsen** _____**Gesamtbetrag der Tilgung** _____

VKB = lfd. Verwaltungskosten-Beitrag

wfa
c:
allg
wob
aae
gra-
fik
pm307.
4.
92

C Lastenberechnung / 3. Aufstellung der Belastung**AAE****1. Belastung aus dem Kapitaldienst**

- 1.1 Summe der Fremdmittelzinsen
- 1.2 Summe der Fremdmitteltilgungen
- 1.3 Erbbauzinsen
- 1.4 lfd. Aufwendungen f. Aufwendungsdarlehen

2. Belastung aus der Bewirtschaftung**2.1 Ausgaben für die Verwaltung**

- 2.11 DM _____ x _____ Wohnung(en)
- 2.12 DM _____ x _____ Stellplätze

2.2 Betriebskosten

- 2.21 DM _____ x _____ qm Wohnfläche
- 2.22 DM _____ x _____ qm Nutzfläche

2.3 Instandhaltungskosten

- 2.31 DM _____ x _____ qm Wohnfläche
- 2.32 DM _____ x _____ qm Nutzfläche
- 2.33 DM _____ x _____ Stellplätze

3. S u m m e (1.1 bis 2.33)

abzüglich:

4. Jahresmiete für die zweite Wohnung
(einschl. Betriebskosten)
5. Jahresmiete oder Mietwert aus Geschäftsraum,
Garagen usw.
6. sonstige Erträge (bitte im einzelnen erläutern)
7. **B e l a s t u n g I n s g e s a m t j ä h r l i c h**
8. abzüglich Aufwendungsdarlehen
9. verbleibende Belastung

10. **B e l a s t u n g j e q m W o h n f l ä c h e m o n a t l i c h**
(Zeile 9 : 12 : qm der zu fördernden Wohnung)

DAngaben zur Familie des ☐ Antragstellers ☐ Bewerbers**AAE**

1. Der Familienhaushalt besteht - wird bei Bezug bestehen - aus:

Personen,
 darunter
 Kinder im Alter von _____ Jahren
 Elternteile
 schwerbehinderten Personen (oder diesen Gleichgestellte)
 mit einem Grad der Behinderung von _____

2. - nur für junge Ehepaare, bei denen keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat und der Antrag bis zum Ablauf des 5. Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung gestellt wird -
 Jahr Eheschließung: _____

3. Ein Haushaltsangehöriger (einschl. Antragsteller) ist / war Eigentümer / Miteigentümer eines Eigenheimes / einer Eigentumswohnung: _____ - nicht gemeint ist das Förderungsobjekt -

- ☐ nein
☐ ja - bitte näher erläutern

Für dieses Objekt wurden öffentliche / nicht öffentliche Förderungsmittel gewährt:

- ☐ nein
☐ ja
- Betrag _____ Aktenzeichen _____ Bewilligungsstelle _____

4. - nur bei Ausbau und Erweiterung einzelner Wohnräume -
 Die zweite zu fördernde Wohnung ist für folgende Angehörige bestimmt:

Name und Verwandtschaftsverhältnis

E

Mir, dem Antragsteller - Bewerber - ist bekannt, daß Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgen, namentlich

1. das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG)
2. die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV)
3. das Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG)
4. die Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970)
5. die Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 (WFB 1984)
6. die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (BürgR 1991)
- 7.
- 8.
- 9.

F

Grundlage für die Erhebung der in diesem Antrag geforderten Angaben (**Daten**) sind die §§ 33 und 37 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) i.V.m. § 12 des Datenschutzgesetzes NW (DSG NW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW). Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch der Antragsteller und von ihm Beauftragte, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Die Mittel sind **Subventionen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und der §§ 3 bis 5 des Subventionengesetzes vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2034) sowie des Landessubventionengesetzes vom 24.3.1977 (GV. NW. S. 136 / SGV. NW.73). Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben dieses Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen, des Kostennachweises und der diesem beigefügten Belege und der noch abzuschließenden Verträge, soweit von ihnen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen bzw. Subventionsvorteile abhängig sind.

W3
 C
 allg
 w00
 .106
 gr3
 114
 p013
 15
 06
 92

G

AAE

1. Antragsteller - Bauherr**Ich verpflichte mich.**

1. die zu fördernde Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des aufgrund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Familienheim - die geförderte Eigentumswohnung - mit meiner Familie zu nutzen oder einem Angehörigen und dessen Familie zu überlassen sowie die zweite geförderte Wohnung im Familienheim nur solchen Personen zur Nutzung zu überlassen, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid, den von mir anerkannten weiteren Begrenzungen und nach den Bestimmungen des Wohnungsbindungsgesetzes bezugsberechtigt sind.
3. bei nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässiger Vermietung der Hauptwohnung im Familienheim bzw. der eigengenutzten Eigentumswohnung keine höhere Einzelmiete zu erheben, als sie nach den geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist.
4. - bei Beantragung von Aufwendungsdarlehen aus nicht öffentlichen Mitteln -
 - a) *(bei Eigenheimen)*
 - bei einer nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässigen Vermietung - die Hauptwohnung des Eigenheimes für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder zum Gebrauch zu überlassen, das die Miete vergleichbarer mit Aufwendungsdarlehen geförderter Mietwohnungen (Vergleichsmiete) nicht übersteigt;
 - b) *(bei eigengenutzten Eigentumswohnungen)*
 - soweit nach den maßgeblichen Bestimmungen eine Vermietung zulässig ist, die geförderte Wohnung für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder sonst zum Gebrauch zu überlassen, das die zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderliche Miete (Kostenmiete) nicht übersteigt;
 - c) die geförderte(n) Wohnung(en) im Falle der zulässigen Vermietung nur Personen zu überlassen, die durch den Bezug der Wohnung eine öffentlich geförderte Wohnung freimachen oder deren Gesamteinkommen die in § 25 II. WoBauG bestimmte Einkommensgrenze nicht um mehr als 40 v.H. übersteigt.
5. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur **Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.
6. ein **Baugeldkonto** bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

Ich erkläre, daß

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Wfa
c.
zlg
wob
aac
tenc
pm3

15
06
92

 Unterschriften aller Antragsteller

G

AAE

2. Antragsteller - Bauträger**Ich verpflichte mich,**

1. die zu fördernde Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des aufgrund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Kaufeigenheim - Trägerkleinsiedlung - Kaufeigentumswohnung nach Maßgabe der §§ 54 und 58 II. WoBauG einem Bewerber, der von der Bewilligungsbehörde als geeignet i.S. der §§ 55 bzw. 58 II. WoBauG anerkannt worden ist, zur Nutzung zu überlassen und zu übertragen.
3. - bei Beantragung von Aufwendungsdarlehen aus nicht öffentlichen Mitteln -
 - a) *(bei Eigenheimen)*
- bei einer nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässigen Vermietung - die Hauptwohnung des Eigenheimes für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder zum Gebrauch zu überlassen, das die Miete vergleichbarer mit Aufwendungsdarlehen geförderter Mietwohnungen (Vergleichsmiete) nicht übersteigt;
 - b) *(bei eigengenutzten Eigentumswohnungen)*
soweit nach den maßgeblichen Bestimmungen eine Vermietung zulässig ist, die geförderte Wohnung für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder sonst zum Gebrauch zu überlassen, das die zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderliche Miete (Kostenmiete) nicht übersteigt;
 - c) die geförderte(n) Wohnung(en) im Falle der zulässigen Vermietung nur Personen zu überlassen, die durch den Bezug der Wohnung eine öffentlich geförderte Wohnung freimachen oder deren Gesamteinkommen die in § 25 II. WoBauG bestimmte Einkommensgrenze nicht um mehr als 40 v. H. übersteigt.
4. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der **Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.
5. ein **Baugeldkonto** bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

Ich erkläre, daß

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Bauherr tätig war.

Wfa
c:
allg
wob
sae
texte
pn3

07.
04.
92

 Unterschrift des Bauträgers

3. Antragsteller - Ersterwerber

Ich verpflichte mich,

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Familienheim - die geförderte Eigentumswohnung - mit meiner Familie zu nutzen oder einem Angehörigen und dessen Familie zu überlassen sowie die zweite geförderte Wohnung im Familienheim nur solchen Personen zur Benutzung zu überlassen, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid, den von mir anerkannten weiteren Begrenzungen und nach den Bestimmungen des WoBindG bezugsberechtigt sind.
3. bei nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässiger Vermietung der Hauptwohnung im Familienheim bzw. der eigengenutzten Eigentumswohnung keine höhere Einzelmiete zu erheben, als sie nach den geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist.
4. - bei Beantragung von Aufwendungsdarlehen aus nicht öffentlichen Mitteln -
 - a) (bei *Eigenheimen*)
 - bei einer nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässigen Vermietung - die Hauptwohnung des Eigenheimes für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder zum Gebrauch zu überlassen, das die Miete vergleichbarer mit Aufwendungsdarlehen geförderter Mietwohnungen (Vergleichsmiete) nicht übersteigt;
 - b) (bei *eigengenutzten Eigentumswohnungen*)
 - soweit nach den maßgeblichen Bestimmungen eine Vermietung zulässig ist, die geförderte Wohnung für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder sonst zum Gebrauch zu überlassen, das die zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderliche Miete (Kostenmiete) nicht übersteigt;
 - c) die geförderte(n) Wohnung(en) im Falle der zulässigen Vermietung nur Personen zu überlassen, die durch den Bezug der Wohnung eine öffentlich geförderte Wohnung freimachen oder deren Gesamteinkommen die in § 25 II. WoBauG bestimmte Einkommensgrenze nicht um mehr als 40 v.H. übersteigt.
5. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der **Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
 Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
 In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.
 Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

Ich erkläre, daß die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir ist bekannt, daß ein bindender Kaufvertrag erst **nach** Erteilung des Bewilligungsbescheides abgeschlossen werden darf.

Über mögliche Ausnahmen bei Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes vom Vertrag informiert die Bewilligungsbehörde.

Wfa
c:
allg
wob
sac
wate
pm3

07.
04.
92

Unterschriften aller Antragsteller

G

AAE

4. Antragsteller - Erwerber vorhandener Eigentumswohnungen und Wohnungen in Eigenheimen**Ich verpflichte mich,**

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Familienheim - die geförderte Eigentumswohnung - mit meiner Familie zu nutzen oder einem Angehörigen und dessen Familie zu überlassen.
3. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur **Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

Ich erkläre, daß die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir ist bekannt, daß ein notarieller Kaufvertrag erst nach der Antragstellung abgeschlossen werden darf. Der Entwurf des Kaufvertrages muß dem Antrag u.a. beigelegt werden.

Unterschriften aller Antragsteller

5. Bewerber**1. Ich verpflichte mich,**

der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur **Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

2. **Ich erkläre**, daß die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Unterschriften aller Antragsteller

Wfa
c:
allg
wob
aae
texte
pm3

07.
04.
92

6. Betreuer - Beauftragter

Ich habe den Antragsteller sorgfältig über die im Zeitpunkt der Bewilligung und in der Folgezeit entstehende Belastung und die Tragbarkeit im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse beraten.

Ich verpflichte mich,

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. die Bewilligungsbehörde und die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) über alle zu meiner Kenntnis gelangenden, für die Förderung der Maßnahme rechtserhebliche Tatsachen zu unterrichten und im Rahmen der bestehenden Vertretungsbefugnis Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, zu denen der Antragsteller nach dem Bewilligungsbescheid und den mit der Wohnungsbauförderungsanstalt geschlossenen Verträgen verpflichtet ist.

3. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der **Eignung und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen meine Anerkennung als Betreuer / Beauftragter für diese Maßnahme gefährdet sein kann.

Ich erkläre, daß

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind;
- ich bei einer Einschränkung oder Ablehnung der Zustimmung zur Auskunftserteilung den Bauherrn hiervon unverzüglich unterrichten werde, da die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Betreuer / Beauftragter tätig war.

Unterschrift des Betreuers - Beauftragten

H

AAE

**Diesem Antrag, der in dreifacher Ausfertigung
- bei gleichzeitigem Antrag auf Bürgschaft in vierfacher Ausfertigung -
vorgelegt wird, sind beigelegt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht:**

- | | |
|--|------------|
| 1. die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit Vorprüfvermerk der Baugenehmigungsbehörde und mit eingezeichneter Möbelstellung nach DIN | zweifach |
| 2. die Berechnung der Wohnfläche nach II. BV (ggf. auch der Nutzfläche von Geschäftsräumen nach DIN) | zweifach |
| 3. die Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 2 der II. BV | zweifach |
| 4. die Baubeschreibung nach vorgeschriebenem Muster | zweifach |
| 5. der Lageplan (Bebauungsplan) nach den Vorschriften der Bauordnung NW | einfach |
| 6. die Vertretungsvollmacht für den Betreuer / Beauftragten soweit die Einschaltung vorgesehen ist bzw. von der Bewilligungsbehörde gefordert wird | einfach |
| 7. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel - unverbindliche Zusagen sind ausreichend - und über das vorgesehene Eigenkapital | je einfach |
| 8. der Nachweis der Selbsthilfe und Sachleistungen auf amtlichem Vordruck | einfach |
| 9. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand | einfach |
| 10. die Einkommenserklärung des Antragstellers / Bewerbers und der Haushaltsangehörigen auf vorgeschriebenem Vordruck | je einfach |
| 11. die Meldebescheinigung für alle Personen, die das Förderungsobjekt nach Fertigstellung beziehen sollen | einfach |
| 12. ggf. der Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft und den Grad der Behinderung | einfach |
| 13. die Bestätigung über die Einrichtung des Baugeldkontos | einfach |
| 14. in Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwendigkeit von baulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und ggf. die Kostenübernahme | einfach |
| 15. Selbstauskunft auf vorgeschriebenem Vordruck für den Antragsteller und alle zum Familienhaushalt gehörenden Personen mit eigenem Einkommen | je einfach |

Anlage 2**Antrag****Mietwohnungen
Wohnheime****Neubau
Ausbau u. Erweiterung****AAM**

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Antragstellung!

Bewilligungsbehörde	
Antragsteller	*Telefon-Nr.
Betreuer / Beauftragter	*Telefon-Nr.
Förderungsobjekt	

Eingangsstempel

Gemeinde

Bewilligungsbehörde

AZ:

Datum der Antragstellung: _____

A**Für das vorstehende Förderungsobjekt werden beantragt:**☐ öffentliche Mittel

Bitte ggf. auf besonderem Blatt aufschlüsseln und berechnen

☐ nicht öffentliche Mittel

Betrag (DM)

Baudarlehen _____

☐ Bürgschaft _____ DM

Baudarlehen _____

für ein zweitst. Darlehen von _____

Baudarlehen _____

für den letztang. Teilbetrag von _____

Zusatzdarlehen _____

eines erstgestellten Darlehens von _____

Darlehen für Schwerbehinderte _____

sonstige Darlehen (z.B. f. Garagen) _____

Aufwendungsdarlehen _____

für _____

qm förderungsfähiger Wohnfläche

Anfangsbetrag _____

DM je qm monatlich

Wfa
c:
allg
wob
aam
grafik
pm3
07.
04.
92

* freiwillige Angabe im Sinne des Datenschutzgesetzes

B

AAM

**1. Die beantragten Mittel sind bestimmt zur Förderung:
von**

- | | |
|--|--|
| ☐ Miet- und Genossenschaftswohnungen | ☐ Altenwohnungen |
| ☐ Mietwohnungen
in der Form der vermieteten Eigentumswohnung | ☐ Wohnheimplätzen |
| ☐ Mieteinfamilienhäusern | ☐ Personalwohnungen im Wohnheim |
| ☐ Garagen | |

Es handelt sich um

- | | |
|--|---|
| ☐ Neubau | ☐ Ausbau und Erweiterung |
| ☐ in herkömmlicher Bauweise | ☐ in Fertigbauweise |

Die bauaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt

- ☐ nein
- ☐ ja, am _____ AZ _____
von _____

Die bauaufsichtliche Genehmigung wurde beantragt

- ☐ nein
- ☐ ja, am _____
bei _____

2. Angaben zum Förderungsobjekt *

gesamtes Objekt

zur Förderung
vorgesehen

Anzahl der Gebäude		
Anzahl der Wohnungen		
Gesamtwohnfläche der Wohnungen	= 100 %	= _____ % d. Gesamtwohnfläche
Anzahl der Garagen		
Fläche Gewerbe- / Geschäftsraum		
Umbauter Raum aller Gebäude	= 100 %	
Umbauter Raum Wohnteil	= _____ %	
Umbauter Raum Gewerbe- / Geschäftsraum	= _____ %	

3. zusätzliche Angaben bei Wohnheimen:

Anzahl der Heimplätze in

Einbettzimmern		
Zweibettzimmern		
Mehrbettzimmern / - appartements		
Anzahl sämtlicher Wohnheimplätze		
Wohnfläche der Wohnheimplätze		

* Sofern eine Teilwirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich wird, müssen die Gesamtkosten, Finanzierungsmittel und Aufwendungen aufgeteilt werden. Die Berechnungsmaßstäbe bitte auf einem besonderen Blatt erläutern.

B**AAM****4. Angaben zum Baugrundstück und zum Grundbuch**Das **Baugrundstück** befindet sich

- ☐ im Eigentum des Antragstellers
- ☐ noch nicht im Eigentum des Antragstellers,
ein Kaufvertrag
- ☐ ist abgeschlossen.
- ☐ wird abgeschlossen.

Das **Baugrundstück** ist eingetragen im

- ☐ Grundbuch ☐ Erbbaugrundbuch

des Amtsgerichts

für

Gemarkung

Blatt

Flur

Flurstück/e

Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von _____ Jahren bestellt.

Größe des Baugrundstückes (qm):

insgesamt

davon:

überbaute Fläche

als Straßenland abzutretende Fläche

5. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen:

- ☐ nein ☐ ja, mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde am _____

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von _____ Monaten benötigt.

6. Für das Förderungsobjekt wurden bereits

- ☐ öffentliche Mittel ☐ nicht öffentliche Mittel
des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes bewilligt
- ☐ nein
- ☐ ja, und zwar _____

Betrag

Aktenzeichen

Bewilligungsstelle

AAM

Blatt _____ von _____

zum Antrag vom _____

PLZ	Ort	- Förderungsobjekt -
		Straße, Haus-Nr.

Straße, Haus-Nr.

Anzahl aller

- ☐ Mietwohnhaus
☐ Wohnheim
☐ Neubau
☐ Um- u. Ausbau

11

im Gebäude

[illegible]07.
04.
92

bitte diese Felder nicht ausfüllen!

C Wirtschaftlichkeitsberechnung**AAM****1. Aufstellung der Gesamtkosten lt. Anlage 1 - II. BV**

		Gesamtbetrag	ggf. Aufteilung	
1. Kosten des Baugrundstückes				
1.1	Wert des Baugrundstückes	Positionsnummer		
	(_____ qm x _____ DM)			
1.2	Erwerbskosten			
1.3	Erschließungskosten			
2. Baukosten				
2.1 Kosten des Gebäudes				
2.11	Umbauter Raum = _____ cbm			
	Raummeterpreis = _____ DM			
2.12	besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile			
2.13	Wert der vorhandenen und wiederverwendeten Gebäudeteile			
2.2	Kosten der Außenanlagen			
2.3 Baunebenkosten				
2.31	Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen			
2.32	Kosten der Verwaltungsleistungen			
2.33	Kosten der Behördenleistungen			
2.34	Kosten der Finanzierungsmittel			
2.341.	Kosten der Beschaffung der Dauerfinanzierungsmittel			
2.342	Kosten der Beschaffung und Verzinsung der Zwischenfinanzierungsmittel			
2.35	Sonstige Nebenkosten			
2.4	Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen			
2.5	Kosten des Gerätes und der sonstigen Wirtschaftsausstattungen			
Gesamtkosten				
Nachrichtlich				
Die ausgewiesenen Gesamtkosten sind vermindert um Kostenverzicht in folgender Höhe:				
Der Kostenverzicht wird wie folgt finanziert:				

Wfa
c:
allg
wob
aam
gra-
fik
pm3

07.
04.
92

Falls eine Teilwirtschaftlichkeitsberechnung mit weiterer Unterteilung erforderlich wird, bitte mit Zusatzblättern arbeiten.

Wie sam 07.04.92

C Wirtschaftlichkeitsberechnung / 3. Aufstellung der Aufwendungen**AAM**

		Gesamtbetrag	ggf. Aufteilung	
Kapitalkosten				
		Positionsnummer 		
1.	Fremdmittelzinsen für Darlehen (C 2.)			
1.11	Darlehen 1.11			
1.12	Darlehen 1.12			
1.13	Darlehen 1.13			
1.14	Darlehen 1.21			
1.15	Darlehen 1.22			
1.16	Darlehen 1.23			
1.17	Darlehen 1.24			
1.18	Darlehen 1.25			
1.19	Darlehen 1.31			
1.20	Darlehen 1.32			
1.4	lfd. Aufwendungen für Aufwendungsdarlehen			
2.	Zinssatz zur Aufbringung erhöhter Tilgungen			
3.	Zinsen für Eigenkapital (C 2.)			
3.1	_____ % von _____ DM			
3.2	_____ % von _____ DM			
4.	Erbbauszinsen			
5.	lfd. Gebühren für die Landesbürgschaft			
Bewirtschaftungskosten				
6.	Abschreibung			
6.1	1% von _____ DM			
6.2	_____ % von _____ DM			
6.3	_____ % von _____ DM			
6.4	_____ % von _____ DM			
6.5	_____ % von _____ DM			
7.	Verwaltungskosten			
7.1	je Wohnung _____ DM			
7.2	je Stellplatz _____ DM			
8.	Instandhaltungskosten			
8.1	je qm Wohnfläche _____ DM			
8.2	je qm Nutzfläche _____ DM			
8.3	je Stellplatz _____ DM			
9.	S u m m e - bitte übertragen auf die nächste Seite -			

Wia
c:
allg
wob
aam
gra-
fik
pm3

07.
04.
92

C Wirtschaftlichkeitsberechnung / Aufstellung der Aufwendungen - Fortsetzung - **AAM**

	Gesamtbetrag	ggf. Aufteilung	
Positionnummer	[]	[]	[]
- Übertrag von der Vorseite -	[]	[]	[]
10. abzüglich Aufwendungsdarlehen	[]	[]	[]
11. abzüglich sonstige Aufwendungssubventionen	[]	[]	[]
12. Z w i s c h e n s u m m e	[]	[]	[]
13. zuzüglich Mietausfallwagnis (2,04 % der Zwischensumme)	[]	[]	[]
14. Aufwendungen insgesamt	[]	[]	[]
15. abzüglich Erträge aus der Vermietung von Garagen, Stellplätzen, Hausgärten	[]	[]	[]
16. abzüglich Aufwendungsverzichte	[]	[]	[]
17. verbleibende, durch Miete zu deckende Aufwendungen	[]	[]	[]

C Wirtschaftlichkeitsberechnung / 4. Berechnung der Durchschnittsmiete

Die Durchschnittsmiete beträgt für die zu fördernden Wohnungen

Zeile 17 : 12 :

[]	[]	[]
qm	qm	qm

DM je qm Wohnfläche monatlich

[]	[]	[]
-----	-----	-----

D

Es wird beantragt, die unter C 4 ermittelten Durchschnittsmieten für die zu fördernden Wohnungen
gem. / entspr. § 72 II. WoBauG zu genehmigen.

E

Mir, dem Antragsteller - Bewerber - ist bekannt, daß Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgen, namentlich

1. das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG)
2. die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV)
3. das Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG)
4. die Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970)
5. die Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 (WFB 1984)
6. die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (BürgR 1991)
7. die Bestimmungen über die Förderung des Baues von Altenwohnungen im Lande Nordrhein-Westfalen (Altenwohnungsbestimmungen 1984 - AWB 1984 -)
8. die Bestimmungen über die Förderung des Baues von Wohnheimen im Lande Nordrhein-Westfalen (Wohnheimbestimmungen 1984)
- 9.
- 10.
- 11.

F

Hinweise

Grundlage für die Erhebung der in diesem Antrag geforderten Angaben (**Daten**) sind die §§ 33 und 37 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) i.V.m. § 12 des Datenschutzgesetzes NW (DSG NW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW). Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch der Antragsteller und von ihm Beauftragte, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Die Mittel sind **Subventionen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und der §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2034) sowie des Landessubventionsgesetzes vom 24.3.1977 (GV. NW. S. 136 / SGV. NW.73).

Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben dieses Antrages, der sonstigen beigelegten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen, des Kostennachweises und der diesem beigelegten Belege und der noch abzuschließenden Verträge, soweit von ihnen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen bzw. Subventionsvorteile abhängig sind.

G

AAM

1. Antragsteller / Bauherr von Mietwohnungen**Ich verpflichte mich,**

1. die geförderte Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie der Bedingungen und Auflagen des aufgrund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.

2. die geförderten **Wohnungen** entsprechend diesen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen zu verwalten, vor allem die geförderten Wohnungen nur solchen Personen zur Nutzung zu **überlassen**, die nach den geltenden Bestimmungen, den Auflagen im Bewilligungsbescheid und von mir anerkannten weiteren Begrenzungen bezugsberechtigt sind.

3. keine höhere **Einzelmiete** für die geförderten Wohnungen zu erheben, als sie nach den geltenden Vorschriften zulässig ist.

4. geförderte **Wohnungen** nicht ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Wfa - zu **veräußern**, solange sie als öffentlich gefördert gelten. Näheres regelt der Darlehensvertrag.

5. neben der Einzelmiete **Umlagen** nur insoweit zu erheben, wie sie nach den geltenden Vorschriften zulässig sind.

6. ein **Baugeldkonto** bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

7. der Bewilligungsbehörde und der Wfa zur **Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen **Auskünfte** bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

Mir ist bekannt, daß Mittel, die zur angemessenen **Unterbringung kinderreicher Familien** bewilligt werden, nur in dem Umfang ausgezahlt werden, in dem der Erstbezug durch kinderreiche Familien nachgewiesen wird.

Mir ist bekannt, daß höhere **Gesamtkosten**, als sie in der der Bewilligung zugrundegelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung angesetzt worden sind, in späteren Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht angesetzt werden dürfen.

-- **Ich erkläre, daß**

- mit der **Maßnahme** noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die **Angaben** in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach **bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig** sind,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht- als Bauherr tätig war.

2. Antragsteller / Bauherr von Wohnheimen

Ich verpflichte mich,

1. das Bauvorhaben nach Maßgabe der genannten Rechts- und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des auf Grund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für das im Antrag genannte Bauvorhaben zu verwenden und die geförderten Heimplätze und Wohnungen entsprechend diesen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen zu verwalten.

2. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Wfa - zur Prüfung der **Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen **Auskünfte** bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

-- **Ich erkläre, daß**

- **mit der Maßnahme noch nicht begonnen** wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die **Angaben** in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) **nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig** sind,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Bauherr tätig war.

G

AAM

Unterschriften

Der Antrag muß von sämtlichen Grundstückseigentümern bzw. sonstigen Verfügungsberechtigten unterschrieben werden.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben / Erklärungen dieses Antrages bestätigt und ausdrücklich die auf Seite 1 zu "Antragsteller" ausgewiesene Person / Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung bestimmt.

1

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

2

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

3

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

4

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

3. Betreuer / Beauftragter

Ich verpflichte mich,

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.

2. die Bewilligungsbehörde und die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Wfa - über alle zu meiner Kenntnis gelangenden für die Förderung der Maßnahme rechtserheblichen Tatsachen zu unterrichten und im Rahmen der bestehenden Vertretungsbefugnis Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, zu denen der Antragsteller nach dem Bewilligungsbescheid und den mit der Wfa geschlossenen Verträgen verpflichtet ist.

3. der Bewilligungsbehörde und der Wfa zur **Prüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen meine Anerkennung als Betreuer / Beauftragter für diese Maßnahme gefährdet sein kann.

-- **Ich erkläre, daß**

- **mit der Maßnahme noch nicht begonnen** wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die **Angaben** in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) **nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig** sind;
- ich bei einer Einschränkung oder Ablehnung der Zustimmung zur Auskunftserteilung den Bauherrn hiervon unverzüglich unterrichten werde, da die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Betreuer / Beauftragter tätig war.

Unterschrift des Betreuers / Beauftragten

H**AAM**

**Diesem Antrag, der in dreifacher Ausfertigung
- bei gleichzeitigem Antrag auf Bürgschaft in vierfacher Ausfertigung -
vorgelegt wird, sind beigelegt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde
nachgereicht:**

- | | |
|--|------------|
| 1. die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit Vorprüfvermerk der Baugenehmigungsbehörde und mit eingezeichneter Möbelstellung nach DIN | zweifach |
| 2. die Berechnung der Wohnfläche nach II. BV (ggf. auch der Nutzfläche von Geschäftsräumen nach DIN) | zweifach |
| 3. die Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 2 der II. BV | zweifach |
| 4. die Baubeschreibung nach vorgeschriebenem Muster | zweifach |
| 5. der Lageplan (Bebauungsplan) nach den Vorschriften der Bauordnung NW | einfach |
| 6. die Vertretungsvollmacht für den Betreuer / Beauftragten, soweit die Einschaltung vorgesehen ist bzw. von der Bewilligungsbehörde gefordert wird | einfach |
| 7. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel - unverbindliche Zusagen sind ausreichend - und über das vorgesehene Eigenkapital | je einfach |
| 8. der Nachweis der Selbsthilfe und Sachleistungen auf amtlichem Vordruck | einfach |
| 9. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand | einfach |
| 10. die Bestätigung über die Einrichtung des Baugeldkonto | einfach |
| 11. in Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwendigkeit von baulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und ggf. die Kostenübernahme | einfach |
| 12. ggf. Erklärung zum Verzicht auf den Ansatz lfd. Aufwendungen auf amtl. Vordruck | einfach |

Anlage 3

- ☐ **Bewilligungsbescheid**
- ☐ **Nachbewilligungsbescheid**

Mietwohnungen
Wohnheime
Eigentumsmaßnahmen

AB

Bewilligungsbehörde

Bescheid-Nr.

Datum des Bescheides

Bauherr / Ersterwerber / Träger

Betreuer / Beauftragter / Bewerber

Ihr Antrag vom

AZ der Wfa

AZ der Bewilligungsbehörde

Förderungsobjekt

A

Für Rechnung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale - Wfa - werden Ihnen hiermit nach Maßgabe Ihres vorbezeichneten Antrages folgende Mittel bewilligt:

öffentliche Mittel	Pos.-Nr.	- DM -
Baudarlehen		
Baudarlehen		
Baudarlehen		
Familienzusatzdarlehen		
Eigenkapitalersatzdarlehen		
Baudarlehen für Schwerbehinderte		
Darlehen für		
Aufwendungsdarlehen		

nicht öffentliche Mittel	Pos.-Nr.	- DM -
Baudarlehen		
Baudarlehen		
Zusatzdarlehen entspr. § 45 II. WoBauG		
Eigenkapitalersatzdarlehen		
Baudarlehen für Schwerbehinderte		
Darlehen für		
Aufwendungsdarlehen		
Aufwendungsdarlehen		

Wfb
c:
allg
wob
ab
gra-
fik
pm3

25.
05.
92

Seite 2 des Bewilligungsbescheides Nr. vom

B Die beantragten Mittel sind bestimmt zur Förderung

- ☐ von Miet- und Genossenschaftswohnungen, davon Altenwohnungen
☐ von Mietwohnungen in der Form der vermieteten Eigentumswohnung
☐ von Mieteinfamilienhäusern
☐ von Garagen
☐ von Maßnahmen für Schwerbehinderte
☐ von Personalwohnungen im Wohnheim
☐ von Wohnheimplätzen
Art u. Aufteilung der Heimplätze:
☐ eines Familienheimes / Eigenheimes
☐ in der Form der Kleinsiedlung
☐ einer eigengenutzten Eigentumswohnung
☐ einzelner Wohnräume

Es handelt sich um

- ☐ Neubau ☐ Ersterwerb ☐ Erwerb vorh. Wohneigentums
☐ Ausbau und Erweiterung

C Das o.a. Förderungsobjekt ist eingetragen im
- Grundbuch - Erbbaugrundbuch -

des Amtsgerichts für
 Gemarkung Blatt
 Flur Flurstück/e

Zur **Absicherung** der bewilligten Darlehen ist nach Maßgabe der noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen eine Hypothek zu bestellen. Dieser Hypothek dürfen im Range vorgehen:

in Abt. II

in Abt. III

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

D Unbeschadet der Verpflichtung, bei der Vermietung der geförderten Wohnungen die Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes einzuhalten, sind die folgenden Wohnungen während der angegebenen Dauer folgendem Personenkreis vorbehalten:

lfd. Nr. lt. Gebäude-Wohnungs-Liste	vorbehalten	
	für den Personenkreis	ab Bezugsfertigkeit auf Dauer von Jahren
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Seite 3 des Bewilligungsbescheides Nr. vom

AB

- E** Unbeschadet der Verpflichtung, bei der Vermietung der geförderten Wohnungen die Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes - WoBindG einzuhalten, sind Sie entsprechend Ihrem Antrag verpflichtet, auf die Dauer von 15 Jahren der zuständigen Stelle das Recht einzuräumen, die jeweiligen Mieter für die Wohnungen lfd. Nr. lt. Gebäude-Wohnungs-Liste _____

zu benennen und dieses Besetzungsrecht im Grundbuch durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu sichern.

Zuständige Stelle im Sinne von § 3 des WoBindG ist : _____

- F** - gilt nur für Miet- und Genossenschaftswohnungen / Altenwohnungen / Mieteinfamilienhäuser für kinderreiche Familien -
Für die nachfolgend bezeichneten Wohnungen werden folgende Durchschnittsmieten genehmigt:

lfd. Nr. lt. Gebäude- Wohnungs-Liste	genehmigte Miete
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Eine Erhöhung dieser genehmigten Durchschnittsmiete aufgrund einer Erhöhung der lfd. Aufwendungen, die bis zur Anerkennung der Schlußabrechnungsanzeige, spätestens bis zu 2 Jahren nach der Bezugsfertigkeit eintritt, bedarf der Genehmigung der Bewilligungsbehörde.

- gilt nur für Heimplätze / und Personalwohnungen

Für die geförderten Heimplätze ist eine Durchschnittsmiete von _____ DM/qm/mtl. ermittelt worden.

Für die geförderten Personalwohnungen ist eine Durchschnittsmiete von _____ DM/qm/mtl. ermittelt worden.

- G** Mit den Bauarbeiten ist - unter der Voraussetzung, daß die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt ist - unverzüglich zu beginnen.
Das Bauvorhaben ist spätestens 18 Monate nach Baubeginn fertigzustellen.
Ist die Einhaltung der Fristen nicht möglich, ist bei der Bewilligungsbehörde unverzüglich die Fristverlängerung unter Angabe der Gründe zu beantragen.

Spätestens bis zum Ablauf eines Jahres nach Bezugsfertigstellung ist für das Bauvorhaben eine **Schlußabrechnung** aufzustellen und der Bewilligungsbehörde auf vorgeschriebenem Muster anzuzeigen, daß die Schlußabrechnung vom Tage der Anzeige an 3 Monate zur Nachprüfung bereitgehalten wird.

Dies gilt für Familienheime - mit Ausnahme von Kaufeigenheimen - mit einer Wohnung und eigengenutzte Eigentumswohnungen nur, wenn eine Nachfinanzierung erforderlich ist, für die nicht ausschließlich Eigenleistungen vorgesehen sind, oder wenn die Bewilligungsbehörde die Vorlage der Anzeige über die Aufstellung der Schlußabrechnung innerhalb von 12 Monaten seit Bezugsfertigkeit schriftlich fordert.

H Auflagen und Bedingungen zum Bewilligungsbescheid

1. Die unter Abschnitt A des Bewilligungsbescheides bewilligten Mittel werden nach Maßgabe der am Bewilligungstage geltenden Fassung der nachstehend aufgeführten Bestimmungen zu Bedingungen gewährt, die sich im einzelnen aus dem mit der Wohnungsbauförderungsanstalt abzuschließenden Vertrag und den dazu gehörenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ergeben:
 - a) bei Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen:
Wohnungsbauförderungsbestimmungen
 - b) bei Altenwohnungen zusätzlich:
Bestimmungen über die Förderung des Baues von Altenwohnungen im Lande Nordrhein-Westfalen
 - c) bei Wohnheimen zusätzlich:
Bestimmungen über die Förderung des Baues von Wohnheimen im Lande Nordrhein-Westfalen
 - d)
 - e)
 - f)
2. Der Bewilligung der Mittel liegen die Angaben und Verpflichtungserklärungen in Ihrem eingangs genannten Antrag nebst diesem beigefügten Unterlagen zugrunde.
Von den technischen Antragsunterlagen und dem Finanzierungsplan darf ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht abgewichen werden.
3. Der Bauherr (Vermieter) ist berechtigt, die in diesem Bescheid bezeichneten Wohnungen, zu denen Garagenplätze als Zubehörräume gehören, zugleich mit den Garagen zu vermieten.
4. Es darf kein Bergschadenverzicht vereinbart bzw. im Grundbuch eingetragen sein, der über einen Minderwertverzicht in Höhe von 10 v.H. des Verkehrswertes des Grundstückes einschließlich vorhandener Baulichkeiten hinausgeht. Ein hiernach zulässiger Bergschadenminderwertverzicht muß darüber hinaus den grundbuchlichen Rang nach den Hypotheken zur Absicherung der Förderungsmittel einnehmen.
5. Neben der zulässigen Einzelmiete (Vergleichsmiete) dürfen nach Maßgabe der §§ 20 bis 25 b Neubaumieterverordnung 1970 (NMV 1970) auf Betriebskosten Vorauszahlungen in angemessener Höhe erhoben werden.
Die Vorauszahlungen sind jährlich - Heizkosten unverzüglich nach Schluß einer jeden Heizperiode - abzurechnen. Vorauszahlungen auf Betriebs- und Instandhaltungskosten für maschinelle Wascheinrichtungen sind nicht zulässig.
6. Die Erhebung von Zuschlägen und Vergütungen neben der Einzelmiete (Vergleichsmiete) richtet sich nach den §§ 26-28 NMV 1970.
7. Bei der Einschaltung von Maklern zur Ermittlung von Mietern oder Bewerbern dürfen die hierfür entstehenden Kosten nicht die Mieter oder Bewerber belasten.
8. Der Bewilligungsbescheid kann widerrufen werden,
 - a) wenn der Bewilligungsbehörde oder der vorprüfenden Stelle vorsätzlich oder grobfahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Förderung des Bauvorhabens von Bedeutung sind,
 - b) bei Nichtbeachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG),
 - c) bei Eintritt oder Bekanntwerden von Tatsachen, die auf eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bauherrn/Ersterwerbers/Erwerbers schließen lassen,
 - d) bei Eintritt oder Bekanntwerden von Tatsachen, die auf Dauer oder für einen nicht bestimmten Zeitraum die Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Bescheid unmöglich machen, soweit der Bauherr/Ersterwerber/Erwerber diese Tatsachen zu vertreten hat,
 - e) bei Nichterfüllung der Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides.

gilt für Mietwohnungen

9. Auf der Grundlage der genehmigten Durchschnittsmiete hat der Vermieter die Miete für die einzelnen Wohnungen unter angemessener Berücksichtigung des unterschiedlichen Wohnwertes zu errechnen.
10. **Höhere Gesamtkosten (Kosten des Baugrundstücks und Baukosten), als sie in der der Bewilligung zugrunde gelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung angesetzt worden sind, dürfen in späteren Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht angesetzt werden.**
11. Sie sind verpflichtet, die geförderten Wohnungen nicht ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt zu veräußern, solange sie als öffentlich gefördert gelten. Näheres regelt der Darlehnsvertrag.
12. *Nur bei Mietwohnungen in der Form der Einfamilienhäuser und Zweifamilienhäuser von Organen der staatlichen Wohnungspolitik, gemeinnützigen oder freien Wohnungsunternehmen oder privaten Bauherren, die den Wohnungsbau unternehmerisch betreiben*
Einfamilienhäuser:
 Sie sind verpflichtet, mit einem Mieter, der den Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG entspricht, auf dessen Verlangen einen Veräußerungsvertrag zu angemessenen Bedingungen mit dem Ziel abzuschließen, diesem Mieter das mit dem Wohngebäude bebaute Grundstück als Eigenheim zu übertragen.
Zweifamilienhäuser:
 Sie sind verpflichtet, das mit dem Wohngebäude bebaute Grundstück als Eigenheim zu übertragen, wenn nur einer der Mieter, der die Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG erfüllt, dies verlangt. Sie sind verpflichtet, die Wohnungen als eigengenutzte Eigentumswohnungen zu übertragen, wenn beide Mieter, die die Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG erfüllen, dies verlangen. Das Verlangen des Mieters einer Einliegerwohnung ist dabei nicht zu berücksichtigen.

gilt für Eigentumsmaßnahmen

13. Im Falle der Vermietung der geförderten Wohnung, für die die Belastung ermittelt worden ist, darf hierfür keine höhere Miete oder Nutzungsentschädigung vereinbart werden, wie sie nach den jeweils geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist.
14. Die geförderte zweite Wohnung in einem Familienheim darf der Verfügungsberechtigte stets gegen ein Entgelt bis zur Höhe der Kostenmiete für vergleichbare geförderte Wohnungen (Vergleichsmiete) überlassen.
15. Ändern sich nach der Bewilligung der Mittel die laufenden Aufwendungen, so ändert sich die Vergleichsmiete um den Betrag, der anteilig auf die Wohnung entfällt.
16. Das Gebäude oder die Wohnung darf mindestens bis zum Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem Jahr der Bezugsfertigkeit, längstens aber solange sie als öffentlich gefördert gilt, nicht ohne Genehmigung der Bewilligungsbehörde an Personen veräußert werden, deren Gesamteinkommen die in § 25 II. WoBauG bestimmte Einkommensgrenze übersteigt.
17. (Nur bei Trägermaßnahmen)
 Sie sind verpflichtet, die geförderten Kaufeigenheime/Kaufeigentumswohnungen aufgrund eines Veräußerungsvertrages
 a) bis zum Ablauf eines Jahres, die Trägerkleinsiedlung bis zum Ablauf von 6 Monaten, nach Anerkennung der Anzeige über die Aufstellung der Schlußabrechnung, spätestens jedoch bis zum Ablauf des dritten, die Trägerkleinsiedlung des zweiten auf das Jahr der Bezugsfertigkeit folgenden Jahres auf geeignete Bewerber zu Eigentum oder in Erbbaurecht zu übertragen, sofern diese bis dahin ihre Verpflichtungen erfüllt und das Gebäude bzw. die Wohnung bestimmungsgemäß genutzt haben. Als Kaufpreis ist höchstens der Betrag zu vereinbaren, der zur Deckung der Gesamtkosten erforderlich ist,
 b) den Bewerbern als wirtschaftlichen Eigentümern für die Zeit von der Bezugsfertigkeit bis zum Eigentumsübergang/Übergang des Erbbaurechtes die Nutzungen und Lasten einschließlich der Instandhaltung zu übertragen und gleichzeitig einen Anspruch auf Übertragung des Grundstückes zu Eigentum oder in Erbbaurecht unter Anrechnung des Wertes der geleisteten Selbst- und Nachbarnhilfe sowie der sonst erbrachten Eigenleistungen einzuräumen.

Seite 6 des Bewilligungsbescheides Nr. vom

AB

Es wird darauf hingewiesen, daß der Veräußerungsvertrag nicht gegen das Gesetz zur Regelung des Rechtes der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) vom 9. Dezember 1976 (BGBl I S. 3317) und die Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 1975 (BGBl I S. 1351) - soweit Sie nicht nach § 34 c Abs. 5 Gewerbeordnung, von dieser Verordnung ausgenommen sind - verstoßen darf. Für den Fall eines Verstoßes bleibt der Widerruf des Bewilligungsbescheides vorbehalten.

18. Nach der Übertragung des Trägereigenheimes/der Trägerkleinsiedlung/Kaufeigentumswohnung auf einen geeigneten Bewerber und nach der Übernahme der Gesamtschuld durch diesen werden Sie von der Haftung für die Gesamtschuld frei, sofern Sie Ihre Verpflichtungen aus dem Darlehnsvertrag erfüllt haben.

19. Trägereigenheime/Trägerkleinsiedlungen/Kaufeigentumswohnungen, die durch Rücktritt des Bewerbers oder Ausübung eines Kündigungs-, Ankaufs- oder Heimfallrechts an Sie zurückfallen, sind nach Maßgabe der geltenden Wohnungsbaufinanzierungsbestimmungen und der Auflagen/Bedingungen dieses Bewilligungsbescheides an einen neuen, von der Bewilligungsbehörde als geeignet anerkannten Bewerber zu übertragen.

20. (gilt nicht bei Trägerkleinsiedlungen)

- a) Zugunsten des Bewerbers/Ersterwerbers ist eine Auflassungsvormerkung einzutragen
- b) Leistungen des Bewerbers/Ersterwerbers dürfen erst fällig werden, wenn die Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen oder ihre Eintragung gesichert ist.

- gilt für:

21.

Dienststempel

Unterschrift

Verteiler

Eine Ausfertigung dieses Bescheides erhalten

- o der Antragsteller nebst einer Abschrift des Antrages und einem Satz techn. Unterlagen
- o die Wohnungsbautförderungsanstalt nebst einer Abschrift des Antrages
- o die zuständige Stelle, nämlich die Gemeinde- / Stadt- / Kreis-Verwaltung in

Wfb
c:
allg
web
ab
grafik
pm3
25.
06.
92

Einzelpreis dieser Nummer 11,- DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 4000 Düsseldorf 1

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569